

Privatrechtlicher Lehrer-Tablet-Leihvertrag



zwischen dem

Friedrich-Gymnasium Freiburg
Jacobistr. 22
79104 Freiburg

und

Name: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Dieser Vertrag regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung eines Tablets mit Zubehör auf eigenen Wunsch des Entleihers für die Zwecke der Unterrichtsvorbereitung zu Hause und dem Einsatz im Unterricht am Friedrich-Gymnasium Freiburg erfolgt.

1. Die Schule stellt der Lehrkraft die folgende Hardware ab dem _____ für einen Zeitraum von vier Jahren zur Verfügung.
 - a) Apple iPad Pro 10,5" mit Wi-Fi 64 GB, spacegrau Seriennummer _____
 - b) Apple Smart Keyboard für 10,5" iPad Pro – Deutsch
 - c) Apple Pencil Stylus für iPad Pro, weiß Seriennummer _____
 - d) Rückenschutz, Netzgerät, Netzkabel, Originalverpackungen
2. Die Leihgebühr beträgt pro Schuljahr 25€.
3. Die Verleihung ist daran gekoppelt, dass die Lehrkraft am Friedrich-Gymnasium unterrichtet. Verlässt die Lehrkraft das Gymnasium so endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Ende des Monats.
4. Die ausleihende Lehrkraft verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.
5. Das Leihgerät ist und bleibt Eigentum der Schule und wird im oben genannten Zeitraum leihweise gegen die Entrichtung der Verleihgebühr überlassen.
6. Die ausleihende Lehrkraft verpflichtet sich das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums oder beim Verlassen der Schule als Lehrerin oder Lehrer in ordnungsgemäßen Zustand mit vollständigem Zubehör und den Originalkartons zurückzugeben.
7. Die ausleihende Lehrkraft verpflichtet sich, das Leihgerät nicht für Zwecke zu verwenden, für das es nicht geeignet ist. Sie trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.
8. Das Gerät wird jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres von den Administratoren in Anwesenheit des Entleihers (aufgrund des Schutzes der privaten Daten) auf volle Funktionstüchtigkeit und Beschädigungen getestet. Auftretende Defekte müssen vom der ausleihenden Lehrkraft innerhalb von einem Monat bei einem zertifizierten Apple Händler repariert werden.

9. Bei Diebstahl des der Lehrkraft überlassenen Leihgerätes muss umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen, die damit dem Administrator den Auftrag gibt das Gerät über GPS zu orten.
10. Die ausleihende Lehrkraft erkennt an, dass sie nach Erhalt des Leihgeräts bis zur Rückgabe die Verantwortung trägt. Im Rahmen der Verantwortung trägt die ausleihende Lehrkraft anfallende Kosten bei Beschädigungen und sorgt selbstständig für eine umgehende Reparatur bzw. Ersatz des Gerätes bei einem zertifizierten Apple Händler.
11. Die Reparaturkosten von Produktionsmängel oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von der Schule übernommen. Aufgrund des Schutzes der privaten Daten muss das Gerät nach Rücksprache mit den Administratoren vom Entleiher selbst zur Reparatur bei einem zertifizierten Apple Händler gebracht werden. Die Schule stellt für diesen Zeitraum ein Ersatzgerät zur Verfügung.
12. Die ausleihende Lehrkraft stimmt zu, dass das Leihgerät nach Ablauf der Leihfrist - unter Berücksichtigung der normalen Abnutzung - in gleichem Zustand zurückgeben wird, wie sie das Leihgerät erhalten hat. Sollten Teile der Leihstellung (Hülle, Netzgerät, Kabel, Original-Kartons, Stift, Tastatur) fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichtet sich die ausleihende Lehrkraft für den entstandenen Schaden aufzukommen und die Teile selbstständig zu ersetzen.
13. Die Schule haftet nicht durch Schäden, die in Verbindung mit dem Leihgerät auftreten können.
14. Die ausleihende Lehrkraft nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die sie auf dem Leihgerät gespeichert hat bei Administrations- oder Reparaturarbeiten gelöscht werden können. Die Sicherung der Daten (Backup) obliegt in der Verantwortung einer jeden Lehrkraft.
15. Die ausleihende Lehrkraft verpflichtet sich nach ½ Jahr und 1 ½ Jahren am Erfahrungsaustausch zur Tablet-Nutzung mit z. B. mit einem Erfahrungsbericht teilzunehmen. Teile des Berichtes werden dabei z. B. auf der Homepage der Schule oder in Form einer Zeitschrift veröffentlicht.
16. Die ausleihende Lehrkraft nimmt zur Kenntnis, dass das Gerät zentral über eine Mobilgeräteverwaltung administriert wird. Die von der Schule aufgespielten Apps können dabei nur im Rahmen des Datenschutzes genutzt werden.
17. Die ausleihende Lehrkraft hat die Möglichkeit über seine private AppleID eigene Apps zu installieren. Die Verantwortung zum Datenschutz bei diesen Apps obliegt der ausleihenden Lehrkraft.
18. Die ausleihende Lehrkraft nimmt zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten nicht in Clouds gespeichert oder über öffentliche Mail-Adressen gesendet werden dürfen. Die Schule stellt für solche Daten eine schulinterne Cloud, ein schulinternes Mailsystem und ein schulinternes Messaging System zur Verfügung.
19. Die ausleihende Lehrkraft nimmt zur Kenntnis, dass zur Notenverwaltung auf den Tablets nur die in Baden-Württemberg zugelassenen Notenverwaltungsprogramme TeacherTool und NotenBox zulässig sind.

Freiburg, den _____

Freiburg, den _____

Unterschrift ausleihende Lehrkraft

Unterschrift Schulleitung